Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47.

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 21. November. 1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Verhandlungen der Schulsynode.

II.

Referat des Berichterstatters der Vorsteherschaft über die zweite obligatorische Frage.

„Wie soll der Lehrstoff des Religionsunterrichts nach pädagogischen Grundsätzen auf die drei Stufen der Volksschule vertheilt und wie auf jeder derselben behandelt werden?"

(Fortsetzung.)

Im Einzelnen denken wir uns nun die Vertheilung und Anordnung des Stoffes etwa folgendermaßen:

A. Für die erste Stufe würden wir unmaßgeblich etwa folgende Erzählungen aufnehmen:

a. Aus dem alten Testament: Das Paradies und der Sündenfall, die Sündfluth, Abraham und Loth, die Zerstörung von Sodom und Gomorrha, und Josephs Geschichte, Moses Geburt, David und Goliath, David und Jonathan, David und Saul.

b. Aus dem neuen Testament: Die Geburt Jesu, die Weisen aus dem Morgenland, der 12jährige Jesus im Tempel, der Jüngling zu Nain, Stillung des Sturmes, Jesus nimmt die Kinder an, der verlorne Sohn, der barmherzige Samariter, von der Versöhnlichkeit, Zachäus, die 10 Aussätzigen, Jesu Tod.

B. Als Lehrbuch für die Mittel- und Oberschule.

I. Altes Testament.

a. Die Geschichte des Volkes Israel.

Die Schöpfung. Die ersten Eltern und ihr Sündenfall. Kain und Abel. Das erste Menschengeschlecht bis zur Sündfluth (dieß Alles in ganz kurzen, leicht faßlichen Erzählungen, meist unabhängig vom biblischen Wortlaut) — die Berufung Abrahams, dessen Charakterbild. Das Charakterbild Jakobs. Die Geschichte Josephs — das Volk Israel in Aegypten. Die Geschichte und das Charakterbild des Moses. Der Auszug des Volkes aus Aegypten, sein Aufenthalt in der Wüste und seine Eroberung Kanaans. — Die Trennung des Volkes in die einzelnen Stämme zur Richterzeit und deren endliche Einigung unter Samuel, dessen Lebensbild. — Das Entstehen des Königthums. Die Geschichte und das Charakterbild Sauls, Davids und Salamos. — Die Trennung der beiden Reiche. Ihr religiöser Zerfall trotz des Wirkens der Propheten. Das Lebensbild des Elias. Ihr endlicher Untergang (dieß, wie auch oben die Geschichte des Auszugs oder der Richterzeit in kürzester Darstellung, ohne irgendwie auf die Geschichte der einzelnen Richter und Könige einzutreten) — die Rückkehr aus der Gefangenschaft. Die Geschichte des Volkes unter Alexander dem Großen, unter der ägyptischen und syrischen Oberherrschaft. Der Kampf der Maccabäer. Die Herrschaft der Römer. Herodes der Große und seine Nachfolger.

b. Die Religion des Volkes Israel.

Die Begründung derselben durch Abraham, dessen Erkenntniß des einen, wahren, lebendigen Gottes gegenüber dem Götzendienste der Heiden. Die Vervollkommnung der Gottesidee durch Moses und die Gesetzgebung. — Die Erneuerung des Mosaismus durch Samuel, sowie das Entstehen des Priesterthums und des Tempeldienstes. — Der Begriff der Theokratie oder des Gottesreiches. Die Propheten und ihre religiöse Bedeutung mit ausgewählten Stücken einzelner Propheten. — Die Psalmen und ihre Bedeutung, nebst einer Auswahl. — Die Verknöcherung des Judenthums in starrem Gesetzesformalismus nach der Rückkehr des Volkes aus dem Exil. Das Synagogenwesen. Die religiösen Parteien.

II. Neues Testament.

a. Das Leben Jesu.

Die Geburt Johannes und Jesu. Die Kindheitsgeschichte Jesu. Das Wirken des Johannes bis zu seinem Tode. Der Anfang des öffentlichen Wirkens Jesu zu Nazareth und zu Kapernaum. — Die Berufung des Jüngerkreises mit den dahin gehörenden Erzählungen. Sein Auftreten gegen den Pharisäismus und den starren Gesetzesdienst, nebst den dazu gehörenden Beispielen. — Der Umgang Jesu mit seinen Jüngern und deren Aussendung. Sein Lehren und Predigen am galiläischen See. — Einzelne Wunderthaten Jesu. — Der ernstere Kampf mit den Pharisäern. — Die Reise Jesu nach Jerusalem und sein Einzug daselbst. — Die Leidensgeschichte Jesu bis zu seiner Auferstehung.

b. Christi Beruf, Wesen und Lehre.

Die Bedeutung Jesu und sein Beruf als Erlöser der Menschen, als Versöhner derselben mit Gott, als Gründer eines neuen Bundes. Seine Lehre als die frohe Botschaft, daß Gott der liebende, vergebende und erlösende Vater aller Menschen und wir seine Kinder seien. Dieses zusammengefaßt in dem Begriff des Reiches Gottes, welches der eigentliche Kern und Mittelpunkt seiner Lehre und des Christenthums selber ist. — Diese Lehre, vorzüglich enthalten in der Bergpredigt und in den Gleichnissen: Das Grundgesetz des neuen Gottesreiches in den Seligpreisungen. Der hohe Beruf der Jünger Jesu. Die alte Gesetzlichkeit und die neue Sittlichkeit. Gegen Heuchelei und äußern Schein. Das ungetheilte Herz. Die christliche Liebe und Milde gegen Andere, dagegen der sittliche Ernst gegen sich selbst. Die lebendige That als die eigentliche Frucht des Christenthums. (Alle diese Abschnitte der Bergpredigt in kurzen deutlichen Zügen). —

Die Gleichnisse vom Reiche Gottes. Der Werth dieses Reiches in den Gleichnissen vom Schatz im Acker und von der köstlichen Perle. Der König dieses Reiches nach seinen verschiedenen Eigenschafeen, in den Gleichnissen vom verlornen Schaf und Groschen, von den Arbeitern im Weinberg, vom unfruchtbaren Feigenbaum. Die Reichsgenossen nach ihren Eigenschaften, in den Gleichnissen vom Pharisäer und Zöllner, vom verlornen Sohn, vom barmherzigen Samariter, vom ungerechten Haushalter. — Die Wiedersacher und die Hemnisse des Reiches, in den Gleichnissen vom großen Abendmahl, vom reichen Manne und armen Latzerus, von den 10 Jungfrauen, von dem bösen Weingärtner, vom Schalksknecht. — Die Entwicklung des Reiches, in den Gleichnissen vom Säemann, von den anvertrauten Pfunden, vom Senfkorn, vom Sauerteig, vom neuen Most in den neuen Schläuchen, vom Unkraut unter dem Weizen oder der letzten Scheidung (Quelle dieser Darstellung, Dr. Karl Schwarz, ein Leitfaden für den Religionsunterricht in Schule und Kirche).

c. Die Weiterbildung der Lehre Jesu durch die Apostel.

Das Entstehen der christlichen Gemeinde am Pfingstfeste, deren Verhältnisse. Stephanus. — Die Bekehrung des Paulus und dessen Lebensbild. Seine Bedeutung als Heidenapostel und sein Gegensatz zu den alten Aposteln. Der paulinische Lehrbegriff unter Darstellung einiger bedeutender Stücke aus seinen Briefen. Die allmählige Ausgleichung der Gegensätze und das sich bildende Dogma.

d. Die Geschichte der christlichen Kirche.

1. Alte Kirchengeschichte.

Die Verbreitung des Christenthums im alten römischen Reich. Einiges aus den furchtbaren Christen-Verfolgungen, bis das Christenthum endlich unter Constantin dem Großen 323 Staatsreligion im römischen Reich wurde. — Im Innern der Kirche von da an das Entstehen der Rangstufen unter dem Clerus bis zur vollsten Ausbildung im Pabstthum. — In der Lehre, veranlaßt durch viele Lehrstreitigkeiten, Fixirung des Glaubensinhaltes durch Glaubensbekenntnisse, so auch das sog. apostolische Glaubensbekenntniß. — Einiges von den Gottesdiensten, früher in einfachster Weise, später äußerst prunkvoller Formalismus, und Entstehen des Mönchthums.

2. Mittlere Kirchengeschichte.

Das Auftreten des Muhamedanismus und seine Verbreitung in den südlichen Ländern. — Dagegen Verbreitung des Christenthums im Norden. Die Lebensbilder von Columban, Gallus, Bonifacius. — Das Papstthum und seine Kämpfe mit den deutschen Kaisern, besonders Gregor VII. und Heinrich IV. — Lostrennung der griechisch-katholischen Kirche unter dem Patriarchen von Konstantinopel, noch jetzt erhalten im russischen Reich unter dem Kaiser von Rußland. — Etwas von der strengen päbstlichen Gewalt der damaligen Zeit; vom Bilder-, Reliquien- und Heiligendienst, und von der großen Verbreitung des Mönchthums.

Im Morgenland der Kampf des Christenthums mit dem Islam in den Kreuzzügen. Die hauptsächlichsten Episoden aus demselben. — Im Abendland die erwachende Opposition gegen das Papstthum. — Die Hohenstaufen. — Das Papstthum im Abgrund der Schlechtigkeit. — Der furchtbare Zerfall im sittlich-religiösen Leben. Die Ablaßkrämerei. Die Mönchsintrigen, wie der Jetzerhandel in Bern Dagegen auch schon das Wiedererwachen der alten christlichen Lehre, und des neuen reformatorischen Geistes. Die Waldenser und Albigenser. Die Wicleffiten und Hussiten. — Wider sie die furchtbare Verfolgung durch die Priesterschaft. Die Scheußlichkeit der Inquisition und der Hexenprozesse.

3. Neue Kirchengeschichte.

Das Lebensbild Luthers; eine ganz kurze Geschichte der Reformation in Deutschland. — Ebenso das Lebensbild Zwinglis, und die Reformation in der Schweiz. — Bildung der lutherischen und der reformirten Kirche. — Verbreitung der Reformation auch in den übrigen Ländern. Kampf in den Niederlanden. — Die Pariser Bluthochzeit. — Der 30jährige Krieg und der westphälische Friede mit Anerkennung vollkommener Religionsfreiheit.

Von da an die Verbreitung der Reformation so ziemlich dieselbe. In der Schweiz die beiden Vielmergenkriege und in neuester Zeit der Sonderbundsfeldzug, durch die Bundesverfassung vollkommene Religionsfreiheit gewährleistet. In Deutschland 1817 die Union der lutherischen und der reformirten Kirche, die in gegenwärtigen kirchlichen Unruhen wieder in Frage steht. — In der katholischen Kirche, besondere Bedeutung des Jesuiten-Ordens. In neuester Zeit der Kampf wider die weltliche Gewalt des Papstes. — Dieser ganze kirchengeschichtliche Abschnitt soll in möglichst kurzen prägnanten kirchenhistorischen Charakterbildern dargestellt werden. Bei richtiger Ausführung und Darstellung des Inhaltes würde das ganze Lehrbuch nach angestellter Berechnung nicht mehr dann zwei Drittheile des Umfangs der jetzigen Kinderbibel in sich fassen. — Viele Kreissynoden legen dagegen ihre Ansichten bloß in allgemeinen Thesen dar und überdieß in einem kritischen Verhalten zum gegenwärtigen Lehrmittel. Das schließt jedoch nicht aus, daß sie sich theils mehr der Grundanschauung von Frutigen nähern, theils bloß der gegenwärtige Stoff einer Sichtung unterwerfen möchten. Wir wollen es hie versuchen, die am meisten betonten Wünsche über die Stoffvertheilung zusammen zu stellen.

Es wird gewünscht:

1) Der geschichtliche Anschauungsunterricht als Vorkurs für den Religionsunterricht von Burgdorf, Schwarzenburg, Interlaken, Oberhasli, Fraubrunnen, Laupen, Signau, Thun und Aarwangen;
2) Nicht zu viel Stoff für die Elementarstufe von mehreren Kreissynoden; nicht zu wenig von einer;
3) Reduktion einzelner Partien vorzugsweise des alten Testamentes als Stoff für die Mittel- und Oberschule von 16 Kreissynoden;
4) Aufnahme eines kirchengeschichtlichen Anhangs von vierzehn Kreissynoden. Diesen Stoff allen Stufen zu theilen zwei;
5) Reduktion des Memorirstoffes von 8 Kreissynoden;
6) die Schriftsprache theilweise oder ganz in dem bezüglichen Lehrbuch von 9 Gutachten, bestimmt dagegen 3 Gutachten;
7) die Wundererzählungen nur für die Oberschule von zwei; dieselben dagegen vorzüglich auch als geeigneter Stoff für die Elementar- und die Mittelstufe von zehn Kreissynoden; den Wunderbegriff fallen zu lassen von einem Gutachten.

Verehrteste Herren! Fast alle Gutachten des deutschen Kantonstheiles glaubten sich speziell aussprechen zu sollen, ob die sog. Wundererzählungen überhaupt ein passender Lehrstoff für die Schuljugend sei oder nicht? Während zwei Gutachten demselben eine möglichst beschränkte, ja fast zweifelhafte Berechtigung einräumen möchten, urtheilt die große Mehrzahl ganz anders. Burgdorf sagt: „Wenn wir uns fragen: Sind die Wundergeschichten geeignet, die religiöse Entwicklung des Kindes zu fördern, so müssen wir unbedingt mit „Ja" antworten. Göthe sagt: „Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind"; dem kleinen Kinde ist das Wunderbare natürlich und das Natürliche wunderbar. Das Verlangen des Kindes nach Geschichten, in welchen ihm das Wunderbare und Geheimnißvolle lebensvoll und phantasiereich entgegentritt, beweist uns, daß

die Wunder pädagogische Berechtigung haben. Wer die Kinder das Christenthum ohne diese heilige Poesie lehren will, gleicht einem Säemann, welcher zwar den Samen in die Erde legt, aber vorher erst die Hülsen vom Samenkorn losschälen will. Sie machen zwar nicht den Kern des Christenthums aus, sondern bilden nur eine Hülle; aber Kern und Hülle müssen ungetheilt in den Boden, wenn ein Pflänzchen aufwärts treiben soll. Allerdings geht dann in späteren Jahren die Schale zu Grunde. Welcher Lehrer möchte wohl auch seinen Kindern das Wunder vom „Sturm auf dem Meere" streichen, in welchem sich das Bild unsers eigenen Lebens wiederspiegelt? Welche Mutter hätte nicht schon in jenen Worten am Grabe ihrer Tochter Trost gefunden: Das Mägdlein ist nicht todt, es schläft nur! — Wer die Natur des Kindes beobachtet hat, der wird auch nicht in Zweifel sein, womit ihm am meisten gedient ist — ob mit der idealen poetischen Auffassung, mit der sogenannten „natürlichen" Erklärung, welche wie ein Frühfrost auf sein Gemüthsleben fällt und das Herz in Eiseskälte zusammenzieht. Verschone man das Kind mit der Alles negirenden Kritik. Soweit Burgdorf. Allerdings müssen wir zugeben, daß nicht alle Wundererzählungen gleiche Berechtigung haben; allein es muß im Interesse der religiösen Entwicklung des Volkes liegen, daß der Jugend einige der geeignetsten Darstellungen dieser Art geboten und an der Hand des Lehrers vergeistigt werden, ganz abgesehen von ihrem bildenden Werthe, schon um der Einführung in das richtige Verständniß der Bibel willen. — Mit diesem kommen wir zum Entscheidungspunkt: Entspricht die gegenwärtige Kinderbibel als Lehrbuch in unserer Volksschule? (Schluß folgt.)

Aufruf.

Verschiedene Tagesblätter haben den Gedanken angeregt, zur Sammlung von Liebesgaben zur Unterstützung der durch Wasserverheerungen so furchtbar heimgesuchten Miteidgenossen auch die schweizerische Jugend beizuziehen. Auch die „Schweiz. Lehrer-Zeitung" befürwortet in Nr. 43 die Verwirklichung dieses Gedankens sehr ernsthaft. Wir finden ihn ebenfalls sehr schön und hätten schon früher durch einen Aufruf an die bernische Lehrerschaft zur Ausführung desselben beigetragen, wenn nicht an den meisten Orten die Winterschule erst Anfangs November beginnen würde und wir nicht auch zugleich die zur Erzielung eines bessern Resultates so werthvolle moralische Unterstützung der Schulsynode, auf die wir zuversichtlich gehofft und die wir auch erhalten haben, hätten abwarten wollen.

Noch ist nichts versäumt. Freilich hat unsere h. Regierung auch Steuersammlungen von Haus zu Haus angeordnet und es ist sehr erfreulich, die bedeutenden Beträge nennen zu hören, die schon zu diesem Zwecke in unserm Kanton geflossen sind und noch fließen; ja es ist wahrhaft rührend zu sehen, wie das ganze Schweizervolk und selbst das Ausland auf den ergangenen Hülferuf mit großartigen Summen herbeieilt zur Unterstützung der schwer Betroffenen, zur Linderung ihrer Noth und sie errettet aus Jammer und Verzweiflung, Vertrauen und neuen Muth ihnen einflößend.

Aber diese herrlichen Beweise thätiger Bruderliebe können unmöglich den Gedanken erregen, es sei jetzt der Hülfe genug geschehen; ganz besonders nicht, wenn man bedenkt, daß das Unglück fünf Kantone betroffen und der verursachte Schaden so überwältigend ist, daß derselbe auch bei der allseitigsten thätigen Theilnahme nur zum kleinern Theile wird gedeckt werden können. Hülfe thut immer noch Noth.

Aber sieht man auch von der Höhe des Ertrags der Liebesgaben der Schuljugend gänzlich ab, so ist gleichwohl ein Grund vorhanden, der zu Gunsten derartiger Sammlungen entscheidend ist. Wir sind nämlich der Meinung, daß die Anregung zur wirklichen Bethätigung der von den Erziehern der Jugend geweckten und mit Fleiß und großer Sorgfalt gepflegten Gefühle der Theilnahme, der Wohlthätigkeit und der allgemeinen Menschenliebe überhaupt, für Religion und Sittlichkeit von weit höherem Gewinn sei, als die bloße Vorführung auch der schönsten Beispiele. Gewiß liegt darin ein bedeutendes erzieherisches Moment.

Auch vom nationalen Gesichtspunkt aus ist der Gedanke vortrefflich. Wir Lehrer können auf keine geeignetere und erfolgreichere Weise den Sinn der Zusammengehörigkeit aller schweizerischen Eidgenossen, den Satz: „Alle für Einen und Einer für Alle!" in die jugendlichen Herzen pflanzen und einprägen, als wenn wir die Jugend auf das Unglück von Miteidgenossen aufmerksam machen und sie anregen, zur Unterstützung der Unglücklichen ihr Scherflein beizutragen.

Wir möchten deßhalb sämmtliche bernische Lehrer und Lehrerinnen aller Unterrichtsanstalten, an denen es nicht schon bereits geschehen ist, dringend einladen, bei ihren Schülern und Schülerinnen Sammlungen von Liebesgaben für die Wasserbeschädigten zu veranstalten und den Ertrag der Collekten dem zunächst gelegenen Hülfscomite, deren ja allerorts bestehen, zu übermitteln.

Da es aber wünschenswerth erscheint, die Summe der von der bernischen Schuljugend entrichteten Unterstützungsbeiträge zu veröffentlichen, so richten wir an Alle, die sich mit der Sammlung befassen wollen oder schon befaßt haben, die freundliche Bitte, das Ergebniß derselben uns mitzutheilen.

Wir wünschen von ganzem Herzen den besten Erfolg.

Die Redaktion.

Die Schulsynode des Kantons Bern

erklärt sich mit dem Gedanken, unter den Schülern der verschiedensten Schulanstalten Liebesgaben für die Wasserbeschädigten zu sammeln, vollkommen einverstanden und empfiehlt den Lehrern und Lehrerinnen die Durchführung desselben auf's angelegentlichste.

Bern, den 31. Oktober 1868.

Namens der Schulsynode:
Der Präsident,
H. R. Rüegg.
Der Sekretär,
Jb. Egger.

Zur Kenntnißnahme

betreffend die neuen Zeichnenvorlagen.

Im Monat Mai d. J. habe ich die neu projektirten Hefte IX, X und XI, des Zeichnenunterrichts für Volksschulen, der bernischen Lehrmitteltommission zur Begutachtung eingehändigt. Dieselben enthalten im

Heft IX. das geometrische Zeichnen mit angewandten Beispielen, im
„ X. das projektive Zeichnen mit praktischen Anwendungen und im
„ XI. Darstellungen von Gegenständen in Grund- und Aufriß.

Bei der Bearbeitung der Hefte wurde angenommen, daß das konstruktive Linearzeichnen nur in denjenigen Primar-Oberschulen zur Uebung komme, in welchen der wesentlichste Unterrichtsstoff der 5 oder 6 ersten Hefte im Freihandzeichnen bereits durch gearbeitet worden sei. Ferner stellte ich mir die Aufgabe, die Hefte bei dieser neuen Auflage für das Linearzeichnen der Art anzuordnen, daß dieselben sowohl in Primar-

als auch in Sekundarschulen passend verwendet werden können.

Die Lehrmittelkommission fand es nun in ihrer Sitzung vom 3. August d. J. für zweckmäßig, daß künftighin die Uebung im Linearzeichnen, als für die meisten Berufszweige dringend nothwendig, wo möglich in allen Primarschulen und zwar so bald die drei ersten Hefte im Freihandzeichnen durchgearbeitet sind, sofort begonnen und durchgeführt werde.

Die Fortsetzung des Freihandzeichnens, nach Anleitung des 4. Heftes *) soll abwechselnd mit dem Linearzeichnen geschehen, was auch in derselben Sitzung zum Beschluß erhoben wurde.

Auf diesen Beschluß hin schien es mir nothwendig, die Hefte noch einmal einer Durcharbeitung zu unterwerfen und die Darstellungen auf den Vorlagen noch mehr zu vereinfachen. Dieß ist nun geschehen und so hoffe ich, daß dieses Lehrmittel nun vollständig seinem Zwecke entspreche.

Unterm 9. November wurden diese neu bearbeiteten Hefte IX., X. und XI. des Zeichnenunterrichts, auf Antrag der Lehrmittelkommission, von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern als obligatorisches Lehrmittel für das Linearzeichnen in oben besprochenem Sinne genehmigt.

Heft IX. erscheint im Dezember, die andern folgen je einen Monat später. Der Preis ist festgesetzt für je ein Heft in solidem Cartonumschlag auf **Fr. 2. 30.**

Nach dem Erscheinen dieser Hefte, folgt sofort das Heft XII. als Fortsetzung und zum Beschluß ein Supplementheft für das Tuschen und die Schattenkonstruktionen in Farbendruck. Die beiden Letztern sind hauptsächlich für Sekundarschulen bestimmt.

Bern, den 15. November 1868.

A. Hutter.

*) Heft IV ist umgearbeitet in neuer Auflage erschienen.

Solothurn. Aus dem Rechenschaftsbericht des Erziehungs-Departements. Der Kanton zählte im Berichtsjahre 182 Primarschulen, eine mehr als im verflossenen Jahre. Dieselben wurden von 9811 Schulkindern besucht. Es kommen somit durchschnittlich auf eine Schule 53 Schüler. Im Schuljahre 1856/57 betrug die Schülerzahl 9482. Dieselbe hatte sich also innerhalb 10 Jahren nur um 329 vermehrt. Die geringste Schülerzahl hatten die Schulen Huggerwald mit 18 und Steinhof und Gänsbrunnen mit je 19 Kindern. Die meisten Schüler, nämlich 106 zählte Grenchen II. Ueber 80 Kinder hatten noch folgende Schulen: Bellach 82, Bettlach, Grenchen III. und Selzach I. je 84, Aedermannsdorf 87, Balsthal I. 81, Mümliswyl I. 97, Welschenrohr I. 82, Oensingen I. 90, Niedergösgen 82, Wiesen 81, Büren 95, Hofstetten I. 84, Seewen I. 92, Bärschwyl 82, Himmelried 102, Nunningen I. 96 und Nunningen II. 93. Die Gesammtzahl der Absenzen hat sich gegen letztes Jahr um 5324 vermehrt, dagegen haben sich die unbegründeten Versäumnisse im Vergleich zum Vorjahre um 503 vermindert. Durchschnittlich fallen auf ein Kind $6^{8}/_{9}$ unbegründete Absenzen. Die wenigsten unbegründeten Absenzen per Schüler hat die Schule Messen mit $^{1}/_{14}$, die meisten Mümliswyl I. mit $39^{4}/_{9}$.

— Einer vom Erziehungsdepartement mit den Oberämtern abgehaltene Konferenz hat nachfolgende Fragen berathen:

1) Wie können die Schulfonds der Gemeinden auf eine Weise erhöht werden, daß sie den nöthigen Bedürfnissen entsprechen?
2) Genügen unsere gegenwärtigen Bezirksschulfonds?
3) Wie kann der Besuch unserer Bezirksschulen durch tüchtige Primarschüler vermehrt werden?
4) Wie ist es möglich, für unsere Arbeitslehrerinnen eine bessere Besoldung zu erzielen?
5) Wie kann auf wirksamere Weise den Schulabsenzen begegnet werden?
6) Ist es möglich, die Abendschulen in den Gemeinden obligatorisch zu machen?

Mannigfaltiges.

Das Paradies der Schulmeister scheinen die La Plata Staaten zu sein. Im ganzen Jahre werden nur 170 Tage genützt. Die Kurse beginnen im März und müssen schon in der Mitte Oktober beendigt sein; die zweite Hälfte dieses Monats vergeht mit den sogenannten öffentlichen Akten; November und Dezember sind dem Examen gewidmet und im Januar und Februar sind Ferien. Von den 170 Schultagen wird am Samstage nur Morgens Dreiviertel-Stunden Unterricht gehalten, am Mittwoch entfällt der Unterricht des Gottesdienstes wegen. Dazu kommen die zahlreichen Kirchenfeste und politischen Jahresfeste, an denen jede Arbeit bei Geld- und Gefängnißstrafe verboten ist. An der Universität zu Cordova werden Kinder, welche kaum lesen und schreiben können, als Studenten aufgenommen, und man führt sie ohne weitere Vorbereitung in die Tiefen der Metaphysik, unterhält sie von der menschlichen Seele, den Eigenschaften der Gottheit, von allem erdenklichen Unfaßbaren und Abstrakten.

Kreissynode Seftigen,

Freitag den 27. November 1868, Morgens 9 Uhr,
im Schulhause zu Muhlethurnen.

Verhandlungen:

1) Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode.
2) Turnfestangelegenheit.
3) Besprechung über die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes.

Zürcher Synodalheft mitbringen!

Zu fleißigem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Geristein, gemischte Schule: Gottlieb Karlen, von Boltigen, Lehrer in Außer-Eriz.

Hasle-Grund, Unterschule: Johann von Bergen, von Goldern, Lehrer im Nessenthal.

Iseltwald, Oberschule: Friedrich Minnig, von Erlenbach, patentirt 2. April 1868.

Buttenried, neue Unterschule: Jgfr. Rosina Fürst, von Kerzers, Lehrerin in Hirsmatt.

Heimberg, Oberklasse: Joh. Ulrich Zbinden, von Guggisberg, Lehrer in Uttigen.

B. Provisorisch.

Uetendorf, 2. Klasse: Samuel Wenger, von Uetendorf, provis. bis 1. April 1869.

Laufen, 2. Knabenklasse: Heinrich Ackermann, von Buochs, Kts. Unterwalden, provis. bis 30. September 1869.

Laufen, 1. Mädchenklasse: Jgfr. Theresia Kopp, von Münster, Kts. Luzern, provis. bis 30. September 1869.

Laufen, 2. Mädchenklasse: Jgfr. Rosina Meyer, von Bremgarten, Kts. Aargau, provis. bis 30. September 1869.

Burgdorf, 4. Klasse B: Jgfr. Susanna Maria Gylam, von Aarwangen, bish. Lehrerin zu Köniz, Stellvertreterin bis Ende April 1869.

Verantwortliche Redaktion: J. Schütz, Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.